

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen Gut Groß Zecher für das Inspektorhaus**

Bitte beachten Sie folgende Hinweise und Bedingungen, die das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und uns regeln und die Sie mit Ihrer Buchung anerkennen.

### **Rechte und Pflichten aus dem Gastaufnahmevertrag**

1. Der Gastaufnahmevertrag ist abgeschlossen, sobald das Inspektorhaus bestellt und durch den Gastgeber zugesagt oder, falls eine Zusage aus Zeitgründen nicht möglich bzw. aufgrund der Umstände nicht zu erwarten war, bereitgestellt worden ist.

2. Der Abschluss des Gastaufnahmevertrages verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung, gleichgültig auf welche Zeit der Vertrag abgeschlossen wurde.

3. Reservierte Zimmer im Inspektorhaus stehen dem Gast ab 15:00 Uhr zur Verfügung. Eine Anreise nach 18:00 Uhr ist zwecks Schlüsselübergabe telefonisch abzusprechen.

4. Der Gastgeber ist verpflichtet, bei Nichtbereitstellung des Hauses dem Gast Schadenersatz zu leisten (z.B. Übernahme der Differenzkosten für teurere Zimmer in einem anderen Betrieb).

5. Sämtliche Rücktritte müssen in Schriftform vorliegen.

6. Der Gast ist verpflichtet, bei Nichtinanspruchnahme der vertraglichen Leistungen den vereinbarten oder betriebsüblichen Preis zu bezahlen, abzüglich der vom Gastwirt ersparten Aufwendungen. Die Stornierung ist bis 90 Tage vor Anreise kostenfrei.

Die Nichterfüllung des Vertrages berechtigt den Vermieter in der Regel nach Rechtsprechung der Gerichte.

89.-60. Tag vor Anreise        50%

59.-31. Tag vor Anreise        80%

ab 30 Tage vor Anreise        90% des vereinbarten Preises zu verlangen.

7. Der Gastgeber ist nach Treu und Glauben gehalten, nicht in Anspruch genommene Zimmer nach Möglichkeit anderweitig zu vergeben, um Ausfälle zu vermeiden. In einem solchen Fall wird dem stornierenden Gast die Differenz aus dem mit ihm vereinbarten und dem durch die anderweitige Vergabe erzielten Preis in Rechnung gestellt. Bis zur anderweitigen Vergabe des Hauses hat der Gast für die Dauer des Vertrages den nach Ziffer 7 errechneten Betrag zu zahlen.

8. Dem Gast bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens auf Seiten des Gastgebers vorbehalten.

9. Ausschließlicher Gerichtsort ist der Betriebsort.

10. Preisaushang: Alle Zimmer unterliegen der gesetzlich vorgeschriebenen Preisaushangpflicht. Verbindlich ist das vom Beherbergungsbetrieb abgegebene Angebot.

11. Bei Reservierungen vom Inspektorhaus ist der Gastgeber nur dann zur Vertragserfüllung verpflichtet, wenn nach Bestätigung der Bestellung durch den Gastgeber, bis 7 Tage vor Anreise eine Zahlung in Höhe von 100% des vereinbarten Übernachtungspreises erfolgt ist.

12. Die unter Ziffer 7 getroffenen Rücktrittsbestimmungen bleiben von vorstehender Regelung unberührt und werden auch dann angewandt, wenn der Gastgeber wegen nicht fristgerechter Anzahlung von der Leistungserbringung befreit ist.